

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**TS Kronach**

Volleyball

Stand: 10. Oktober 2021

Das folgende Hygieneschutzkonzept ist angelehnt an die aktuell geltenden Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Vorlage für ein Hygienekonzept des BLSV.

## Einleitung

In Anlehnung an die gelten Vorschriften des Bayrischen Staatsministeriums und des Bayrischen Volleyball-Verbands sowie des BLSV werden nachfolgend die vereinspezifischen Regelungen für den Volleyball-Wettkampfbetrieb der TS Kronach definiert und präzisiert.

## Organisatorisches

### Generell gilt bei Wettkämpfen die 3G Regelung unabhängig vom örtlichen Inzidenzwert.

Es werden daher sämtliche Wettkämpfe dokumentiert, um im Falle einer Infektion die Kontaktpersonenermittlung sicherzustellen. Die Registrierung erfolgt für Zuschauer, als auch für die am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften über die App **inscribe** (<https://volleyball.bayern/service/kontaktdatenerfassung>), in dem ein Barcode beim Betreten der Halle gescannt wird und die persönlichen Kontaktdaten hinterlegt werden; alternativ kann die Kontaktdatenerfassung über ausgelegte Anwesenheitslisten erfolgen. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft ist für die vollständige Erfassung (inkl. Überprüfung des 3G Status) der Mannschaft und Begleitpersonen verantwortlich und bestätigt die erfolgte Überprüfung gegenüber dem Hygienebeauftragten des Gastgebers; die Heimmannschaft stellt den Gastmannschaften eine Anwesenheitsliste zur Verfügung, in die bereits vor Anreise alle Spieler und Begleitpersonen eingetragen werden können. Mannschaften und Zuschauer müssen die entsprechende 3G Dokumentation (Impfpass, Genesenenbestätigung oder Schnelltestzertifikat) bei sich führen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spieltags wird durch den Hygienebeauftragten der ausrichtenden Mannschaft sichergestellt. Der Heimverein stellt sicher, dass der Gastverein spätestens Mittwoch vor dem Wettkampf per Mail oder Anruf über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen vor Ort informiert wird.

### Betreten und Verlassen der Sporthalle

Der Zugang zur Halle wird nur für Personen gewährt, die keine Krankheitssymptome aufweisen und wird daher folgenden Personengruppen verwehrt:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die **Wettkampfteilnehmer** (Mannschaften, Schiedsgericht) und **Zuschauer** haben beim Betreten und Verlassen der Halle sowie auf allen weiteren Verkehrswegen (bspw. Umkleide, Toilette) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Eingangsbereich sind beim Betreten der Halle die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren. Sofern ausreichender Abstand (1,5m) gewährleistet ist, können Zuschauer die Mund-Nasenbedeckung nach Einnahme des Sitz-/Stehplatzes ablegen; ansonsten besteht diese auch auf den Sitz- oder Stehplätzen.

### Nutzung der Umkleideräume

Die Umkleiden und Duschen sind für die Nutzung durch die Wettkampfmannschaften freigegeben. Es sind maximal 6 Personen pro Umkleide zugelassen. In den Duschen ist auf entsprechenden Abstand zu achten. In Abhängigkeit der Hallenauslastung kann eine kleine Nebenhalle als zusätzlicher Umkleideraum genutzt werden.

### Spieler und Betreuer

Das spielfreie Team gilt als Zuschauer – sofern nicht als Schiedsgericht tätig – und kann im Zuschauerbereich Platz nehmen. Es gilt Maskenpflicht analog zu den Regelungen für Zuschauer.

### **Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht wird von den spielfreien Mannschaften gestellt; das Ausleihen von Schiedsrichterpfeifen soll zur Vermeidung des Infektionsrisikos unterbleiben; eigene Pfeifen sind mitzubringen.

### **Nutzung der Toiletten und anderer Räumlichkeiten**

Die Nutzung der Toiletten erfordert das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung; gleiches gilt für den Aufenthalt in der kleinen Halle, auf den Fluren oder den Geräteräumen sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die Mannschaften benutzen die Toiletten in den Umkleiden, Zuschauern stehen die Toiletten außerhalb der Umkleiden zur Verfügung.

### **Desinfektion**

Desinfektionsmittel steht am Halleneingang und am Schreibertisch zur Verfügung. Bälle werden nach dem Spiel durch die Heimmannschaft desinfiziert.

### **Verpflegung**

Verpflegung wird coronakonform angeboten; es sind die bereitgestellten Desinfektionsmittelspender zu benutzen, bevor man sich bedient.

### **Lüftungsregeln**

Feste Lüftungszeiten sind nicht definiert, allerdings wird nach dem Wettkampf für 15 Minuten eine Hallenlüftung stattfinden; das Warm-Up für das nächste Spiel kann trotzdem beginnen; Zuschauer und Mannschaften können in der Halle verbleiben.

### **Durchsetzung der Hygienebestimmungen**

Die Durchsetzung der obigen Regeln obliegt dem für den Spieltag definierten Hygienebeauftragten, der sich bei den Gastmannschaften bei Betreten der Halle vorstellt. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Dieser kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen und einzelne Personen vom Wettkampf ausschließen oder der Halle verweisen, sofern diese sich trotz Aufforderung nicht an die Hygienebestimmungen halten.

Jan Bollow  
TS Kronach  
AL Volleyball

Alexander Groß  
TS Kronach  
stlv. AL Volleyball

### **Weiterführende Links und mitgeltende Unterlagen:**

<https://volleyball.bayern/service/corona>  
<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/10/Handlungsempfehlungen.pdf>  
<https://volleyball.bayern/service/kontaktdatenerfassung>  
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-658/>  
[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylfSMV\\_14-G4](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylfSMV_14-G4)